

Niederschrift

über die am Montag, dem 26. Mai 2014 um 19.00 Uhr im Rathausaal durchgeführte 26. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klaus Baumschlager stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2) Angelobung zweier neuer Gemeinderatsmitglieder

Herr Bgm. Baumschlager berichtet eingangs, dass Frau GR.ⁱⁿ Sabine Holzer (WIR) ihr Gemeinderatsmandat mit 26. März zurückzulegt hat. Frau Sabine Holzer ist nunmehr seit 31. März 2014 in Irdning per Hauptwohnsitz gemeldet. Die nächstgereichte Ersatzperson auf der Bürgerliste „WIR für Rottenmann“, Herr DI Roland Bigalke, hat seinen Hauptwohnsitz per 05. Mai 2014 aus Rottenmann verlegt. Die weiteren Ersatzpersonen, und zwar Herr Gerhard Weingand, Herr Ing. Matthias Nebel, Frau Silvia Frühmesser, Herr Thomas Steibl, Herr Florian Hellinger, Herr Ferdinand Hofer und Frau Elisabeth Leitner (vm. Schüttner) haben auf die Ausübung ihres Gemeinderatsmandates verzichtet. Die nächste Ersatzperson auf der Bürgerliste „Wir für Rottenmann“ ist Herr Thomas Futterleib. **Herr Thomas FUTTERLEIB** wurde daher vom Bürgermeister gemäß § 31 Abs.1 der Stmk. Gemeindeordnung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates einberufen.

Herr Thomas Futterleib wurde von Bgm. Klaus Baumschlager gemäß § 21 der Stmk. Gemeindeordnung als Gemeinderat angelobt.

Weiters führt Bgm. Baumschlager aus, dass Herrn GR. Kurt Streit sein Gemeinderatsmandat mit 31. März 2014 zurücklegt hat. Die nächstgereichten Ersatzpersonen auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, und zwar Herr Ewald Persch, Herr Manfred Grieser, Frau Astrid Krenslehner, Frau Isolde Marina Rohrer, Herr Helmut Pilz, Herr Wolfgang Leitner und Herr Klaus Sölkner haben auf die Ausübung ihres Gemeinderatsmandates verzichtet. Frau Mag.^a Melanie Fink und Herr Alexander Dörfler haben ihren Wohnsitz nicht mehr in Rottenmann. Die nächste Ersatzperson auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Österreichs ist Herr Peter Schank. **Herr Peter SCHANK** wurde daher vom Bürgermeister gemäß § 31 Abs.1 der Stmk. Gemeindeordnung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates einberufen.

Herr Peter Schank wurde von Bgm. Klaus Baumschlager gemäß § 21 der Stmk. Gemeindeordnung als Gemeinderat angelobt.

Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Laut Bgm. Baumschlager solle im Bereich des Stammwerks der AHT, und zwar betreffend die im Westen gelegenen Liegenschaften des Parkplatzes und des angrenzenden, der Stadtgemeinde gehörigen Stockplatzes eine Umwidmung in Gewerbegebiet erfolgen. In diesem Zuge ist auch der Lückenschluss zum Gewerbegebiet in Richtung Fa. Swietelsky bzw. Bauhof erforderlich, weshalb auch jene der Familie Jaindl gehörenden Grundstücke neben dem Bauhof in Gewerbegebiet umgewidmet werden sollen.

Demzufolge soll heute folgende Auflage beschlossen werden:

Raumordnung

- a) **Beschlussfassung zur Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 4.03 „AHT“**
- b) **Beschlussfassung zur Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.03 „AHT“**

Der entsprechende Tagesordnungspunkt soll ans Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gesetzt, demnach unter Punkt 15 behandelt werden. Dementsprechend verschiebt sich der Punkt der nicht öffentlichen Sitzung um einen Punkt, demnach auf Tagesordnungspunkt 16.

Einstimmige Zustimmung.

3) Berichte des Bürgermeisters

Bipa-Filiale Rottenmann

Laut Bgm. Baumschlager sei anscheinend das Gerücht umgegangen, dass die Bipa-Filiale in Rottenmann zusperrt. Daraufhin habe sich der Bürgermeister mit dem Geschäftsführer der Rewe-Gruppe in Verbindung gesetzt. Mit Mailsendung vom 15. Mai 2014 gab Herr Mag. Hubert Sauer, Geschäftsführer der Rewe International AG für die Bipa Parfümerien GmbH folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baumschlager,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.5.2014. Bezug nehmend darauf kann ich Ihnen mitteilen, dass es derzeit keine Schließungspläne für unsere Filiale in Rottenmann gibt. Trotz des sehr niedrigen Umsatzniveaus schafft es das Team um Frau Mühlbacher, die standortspezifischen Profitabilitätsziele zu erreichen.

Da wir sämtliche Filialen unseres Netzes regelmäßigen Überprüfungen auf Wirtschaftlichkeit unterziehen, kann es aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen immer zur Neubewertung von Standortfragen kommen. ...“

Demnach habe sich laut Bgm. Baumschlager der Geschäftsführer der Rewe-Gruppe eine „Hintertür“ offen gelassen.

LED-Ortsbeleuchtung

Bgm. Baumschlager erinnert daran, dass den Fraktionsführern Mappen bezüglich der umzustellenden LED-Beleuchtung im Ortsgebiet übermittelt worden sind, wobei er um entsprechende Statements über die Wahl der einzelnen Fraktionen ersucht habe. Von einigen Fraktionen ist schließlich eine Rückmeldung bezüglich einer Reihung der einzelnen Varianten erfolgt. Auf Basis dieser Reihungen wurde schließlich in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Städtischen Betriebe die Variante „Leuchte CALLA“ beschlossen. Diese habe sich von der Wirtschaftlichkeit her bzw. betreffend die Lichtausbeute durch ein Spiegelreflexsystem als die Beste herausgestellt.

Rumpelstreifen an der A9

Im Bereich der A9 auf Höhe Boder-Büschendorf-Singsdorf ist laut Bgm. Baumschlager seitens der ASFINAG ein Rumpelstreifen gefräst worden. Daraufhin habe es vermehrt Beschwerden seitens Anrainern aus unterschiedlichen Ortsteilen gegeben, und zwar hinsichtlich der Lärmentwicklung, die anscheinend auch abhängig von der Witterung sei. Es liege nun seitens des Autobahnmeisters der ASFINAG-Autobahnmeisterei Arding, Herrn Werner Gaisberger eine Stellungnahme laut Mailsendung vom 12. Mai 2014 vor, wonach die Rumpelstreifen bis Herbst 2014 wieder beseitigt werden.

Baumschnittarbeiten entlang A9

Der Bürgermeister berichtet, dass entlang der Autobahn A9 im Ortsgebiet in sehr vielen Bereichen Baumschnittmaßnahmen durchgeführt worden sind. Dazu habe es vornehmlich im Bereich Burgtorsiedlung/Stadtwaldsiedlung teilweise massive Beschwerden gegeben. Nun sei die ASFINAG ein großes Unternehmen, das grundsätzlich die Beschwerden unbeantwortet lies. Daraufhin habe Bgm. Baumschlager mit dem Autobahnmeister Herrn Werner Gaisberger Kontakt aufgenommen, der sehr kommunikativ sei.

Mit Mailsendung vom 12. Mai 2014 erging nun seitens Herrn Gaisberger folgendes Antwortschreiben:

„Sehr geehrter Herr Baumschlager,

ich nehme zu Ihrem Schreiben kurz Stellung.

Wir von der betrieblichen Erhaltung sind angehalten, die Strecke für die Verkehrsteilnehmer so sicher als möglich zu halten. Es hat sich in anderen Regionen gezeigt, was passiert, wenn der Schneedruck Bäume und Sträucher umknickt.

Bei solchen Ereignissen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer entstehen, die durch diese Maßnahmen verhindert werden können. Es ist auch so, dass in Bereichen, in denen Schadholz steht, dieses zu entfernen ist, sodass keine Äste auf die Fahrbahn gelangen.

Die betriebliche Erhaltung ist auch angehalten, die Gehölzsäume bis zu den Anrainergrenzen zurückzuschneiden.

Es müssen auch sämtliche Wildschutzzäune, Lärmschutzwände und andere Bauwerke wie Brücken usw. ausgeschnitten werden.

Um den Wildschutzzaun bestmöglich kontrollieren zu können und damit die Verkehrsteilnehmer und das Wild zu schützen, muss der Wildschutzzaun ausgeschnitten und von unserem Streifendienst einsehbar sein.

Die von Ihnen befürchteten negativen Auswirkungen auf den Lärmschutz sind durch die durchgeführten Bereinigungen nicht zu erwarten. Schalldämmende Effekte treten erst bei Pflanzungen mit großer Bewuchstiefe und -staffelung auf. Einzelne Bäume, Baumreihen oder Hecken dagegen haben praktisch keinerlei Schutzfunktion. ...“

Bgm. Baumschlager berichtet weiters, dass er mit Herrn Gaisberger auch telefoniert hat. Dieser habe darauf hingewiesen, dass nach den Baumschnitarbeiten auch ein optisches Problem bestehe. Sobald man auf die Autobahn sehe, höre man mehr auf den Verkehr, womit die Empfindung einhergehe, dass man die Fahrzeuge auch lauter höre. Es sei zwar an vereinzelt Stellen der Schall verstärkt, für den Bereich der Burgtorsiedlung müsse man jedoch auch bedenken, dass sich im Bereich des Trichters vor dem Tunnel in Fahrtrichtung Graz der Schall nach oben ausbreite, der großteils über die Häuser hinwegziehe.

Vzbgm. Bernhard ergänzt zu den Ausführungen des Bürgermeisters, dass er in der Angelegenheit ebenfalls Kontakt mit der ASFINAG gehabt habe. Trotz der Ausführungen ersucht er, seitens der Gemeinde gegenüber der ASFINAG wiederum Schallschutzmessungen einzufordern, zumal die letzten im Jahr 2008 stattgefunden haben und seitdem eine zunehmende Verkehrsdichte zu verzeichnen war. Dementsprechend solle seitens der Gemeinde im Bereich Rottenmann eine flächendeckende offizielle Messung angeregt werden.

GR. Scheikl ergänzt, dass die Messungen dort durchgeführt werden sollten, wo sich die Bürger hauptsächlich aufhalten, so etwa im Bereich der Gärten bzw. der Wohn- und Schlafräume.

Bebauungsplan Industriegebiet St.Georgen – Projekt AHT

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass im Bereich des Industriegebietes in St.Georgen, wo das AHT-Projekt geplant ist, der Bebauungsplan aufzulegen sei. Es liege zwar noch keine definitive Zusage der Verbauung im dortigen Bereich seitens der AHT vor, auch noch kein definitiver Bebauungsplan. Es sei jedoch eine Vorsichtsmaßnahme aus Termingründen, den Gemeinderat heute über eine allfällige Auflage eines solchen Bebauungsplanes zu informieren. Die Auflage sei nämlich nicht zu beschließen, lediglich der Bebauungsplan selbst, dies dann zu einem späteren Zeitpunkt.

4) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Baumschlager eröffnet die heutige Fragestunde um 19.15 Uhr.

GR. Scheikl zum Stand der Fusionsgespräche mit Oppenberg – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Bgm. Baumschlager berichtet, dass am 16. Juni 2014 ein Gespräch mit dem Regierungskommissär Herrn Peter Grogl sowie den derzeit bestellten Beiräten der Gemeinde Oppenberg betreffend die weitere Detailplanung zur Fusionierung stattfindet.

Zu diesen Fusionsbesprechungen sind nur im Stadtrat vertretene Fraktionen eingeladen. Dort werden dann gewisse offene Punkte besprochen. Ausdiskutiert werden müsse z.B. die Gestaltung der Müllgebühren. Vieles andere bleibe unverändert, so etwa die Wassergebühren. Im Zuge der Gemeindefusionen bleiben alle geschlossenen Verträge aufrecht, auch der Vertrag betreffend die Schneeräumung in Oppenberg durch die Flick Privatstiftung, außer Kraft treten dagegen sämtliche Verordnungen. Bei diesen Fusionsgesprächen sei auch Armin Kopf dabei, wobei vom Regierungskommissär Groggl die Erlaubnis kam, die GIS-Daten betreffend Oppenberg zu erhalten. Was Schneeräumarbeiten betreffe, die nicht seitens Flick durchgeführt werden, gebe es einen Bauhofmitarbeiter, der schließlich übernommen werde. Dieser kenne sich auch hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten am besten aus. Auch die in Oppenberg beschäftigte Reinigungsdame behalte ihren Vertrag. Generell sei vom Land geregelt, dass bestehende Dienstverträge innerhalb der nächsten 3 Jahre nach einer Gemeindefusionierung ohne Verschlechterung aufrecht zu erhalten seien.

GR. Scheikl zur Gemeindefusionierung, und zwar zum weiteren Bestand der Straße nach Oppenberg als Landesstraße – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Auf die Frage von GR. Scheikl, ob „in Stein gemeißelt“ wäre, dass die Straße nach Oppenberg auch nach einer Fusionierung Landesstraße bleibe, antwortet Bgm. Baumschlager, dass seitens der Stadtgemeinde Rottenmann zweimal in dieser Sache ein Schreiben an den Landeshauptmann ergangen sei, wobei diesbezüglich auch nachtelefoniert wurde. Einerseits habe man den Landeshauptmann um eine Stellungnahme ersucht, andererseits wollte man seitens des Landes ein entsprechendes Garantieschreiben erreichen. Die erste Reaktion durch das Landes war ein Schreiben, mit dem die Gegenfrage gestellt wurde, warum sich die Frage der Umwandlung überhaupt stelle, zumal das Land in der Gemeindefusionierung keinen Grund für eine Auffassung als Landesstraße sehe. Da diese Erklärung für die Stadtgemeinde Rottenmann nicht unbedingt erschöpfend war, habe man nochmals ein Schreiben an den Landeshauptmann gerichtet, eben mit dem Ersuchen, eine Garantie betreffend die weitere Qualifikation der Straße als Landesstraße zu erhalten. Nachdem man eine Zeit lang diesbezüglich keine Antwort erhalten hatte, kam schließlich ein Anruf vom Büro Voves, und zwar durch Frau Mag.^a Boandl-Haunold. Danach wäre die erste Stellungnahme aus Sicht des Landes quasi die gewünschte Garantie, wobei definitiv seitens des Landeshauptmannes kein entsprechendes Garantieschreiben ausgestellt werde.

GR. Scheikl zum Weiterbestand der Kindergruppe in Oppenberg – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Bgm. Baumschlager erwähnt dazu, dass es in Oppenberg keinen Gemeindefusionierung, sondern vielmehr eine Kindergruppe gebe, wobei die Elternbeiträge anders als in den Rottenmanner Kindergärten geregelt wären, zumal mit einem monatlichen Beitrag von € 50,00 der Kindergartenbeitrag abgedeckt sei. Laut einem entsprechenden Vorgespräch bleibe die Kindergruppe in Oppenberg jedenfalls bestehen, allerdings dann nur für die Kinder des Ortsteiles Oppenberg. Da der Beitrag in Rottenmann einkommensgestaffelt z.B. auch € 70,00 ausmachen könne, könnten Findige auf die Idee kommen, ihr Kind aufgrund der teils etwas günstigeren Kostengestaltung nach Oppenberg zu geben. Dies solle jedoch nicht möglich sein.

GR. Ing. Ploder zum Stand des Projekts Rüsthaus Bärndorf – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Der Bürgermeister berichtet, dass am morgigen Tag zum Thema Rüsthaus Bärndorf ein Besprechungstermin stattfinden wird. Der seitens Frau DI Kaml beschäftigte Herr Schnittler sei anscheinend ein recht „fähiger“ Mann, der als „Tüftler“ das geplante Projekt nochmals von der praktischen Seite her beleuchtet habe. Dabei wäre auch erstmals das bestehende Erdniveau im Baubereich angesehen worden. Herr Schnittler sei dabei zum Schluss gekommen, dass vom linken vorderen bis zum rechten hinteren Eck im Bereich des Baugrundes eine Neigung von rund 2,40 m bestehe. Nun wäre es grundsätzlich nicht sinnvoll, im hinteren Bereich eine Mauer zu errichten, wenn aus Praktikabilitätsgründen gewisse Räumlichkeiten in eine teilweise Unterkellerung verlegt werden könnten. Am morgigen Tag findet jedenfalls mit der Feuerwehr ein Termin statt. Grundsätzlich könne man sagen, dass das Projekt über die Vorarbeiten zur Ausschreibung hinaus noch nicht weiter gediehen sei.

GR. Mag. Hüttenbrenner zu Problemen mit Wahlverständigungskarten bei der EU-Wahl – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. Mag. Hüttenbrenner erwähnt eingangs, dass es im Zusammenhang mit der gestrigen EU-Wahl offensichtlich Probleme mit der Zustellung von Wahlverständigungskarten gegeben habe, zumal er diesbezüglich mehrfach kontaktiert worden sei.

Da Bgm. Baumschlager dazu nichts gehört habe, antwortet FR. Prof. Greimler, dass er von Herrn Orthaber erfahren hätte, dass die Post die Wahlverständigungskarten unterschiedlich ausgetragen habe. Jedenfalls habe er, FR. Prof. Greimler, Herrn Orthaber die Empfehlung gegeben, sich im Bereich der Postzustellung betreffend die Abwicklung der Wahlverständigungskarten zu beschweren.

GR. Mag. Hüttenbrenner wisse von Fällen, wo die Wahlverständigungskarten überhaupt nicht zugestellt worden wären.

FR. Prof. Greimler kenne Fälle, wo innerhalb von Familien z.B. der Mann die Karte erhalten hat, die Frau jedoch nicht.

GR. Mag. Hüttenbrenner gibt bekannt, jene Haushalte nennen zu wollen, welche die Wahlverständigungskarten nicht erhalten haben.

FR. Prof. Greimler ersucht um entsprechende Benennung, um die allfällige Beschwerde gegenüber der Post begründet untermauern zu können.

Vzbgm. Schauensteiner zum Stand der Baustelle „Ebner/Mayer“ – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Bgm. Baumschlager gibt die Information, dass er intern die Mitteilung erhalten habe, dass innerhalb der nächsten Woche Klage seitens des Rechtsvertreters von Herrn Ebner eingereicht werde. Weiters wurde seitens des Stadtamtes versucht, über den Rechtsvertreter der Stadtgemeinde, Herrn Mag. Strauss, zu erfahren, ob die Gemeinde

eine Handhabe betreffend die Blockierung des Öffentlichen Gutes habe. Im Telefonat mit Herrn Mag. Strauss wurde als einzige Möglichkeit die Veranlassung einer Ersatzvornahme zur Wiederherstellung seitens der Gemeinde oder der Bezirkshauptmannschaft genannt, wobei erfahrungsgemäß eine Hilfestellung seitens einer Bezirkshauptmannschaft laut Mag. Strauss schwierig wäre. Nun bestehe jedoch das Problem in einer allfälligen Ersatzvornahme, dass grundsätzlich der Eigentümer Herr Ebner die diesbezüglich erforderlichen finanziellen Mittel vorzustrecken hätte. Kann bzw. will er dies nicht, müssten die von der Gemeinde beauftragten Arbeiten auch finanziell seitens der Gemeinde vorgestreckt werden. Dabei würde es sich jedoch um mehrere € 100.000,00 handeln, die dann seitens der Stadtgemeinde lediglich über den Zivilrechtsweg von Herrn Ebner zurückgeholt werden könnten. Ein entsprechendes Risiko wäre für die Stadtgemeinde nicht zu vertreten. Jedenfalls sehe man aus dem Verfahrenslauf, dass Herr Ebner die erforderlichen Kosten für entsprechende Baumaßnahmen nicht vorstrecken werde. Sollte bei einer Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Herr Ebner die erforderlichen Geldmittel letztendlich nicht haben bzw. aufgrund eines für ihn negativen Verfahrensausgangs Privatkonkurs anmelden müssen, würde die Stadtgemeinde auf den ausgelegten Kosten sitzen bleiben.

Als zweite Auskunft habe man seitens Herrn Mag. Strauss erhalten, dass betreffend eine Ersatzvornahme auf Basis der Beeinträchtigung des Öffentlichen Gutes größte Vorsicht zu beachten sei, zumal der Fußgängerfluss in dem Bereich aufgrund der Möglichkeit des Wechsels der Straßenseite nicht entscheidend behindert wäre. Zur Frage, ob die Absperrung vor dem Grundstück Mayer weggenommen werden sollte, könne man sagen, dass dies nicht viel Sinn ergebe, zumal Fußgänger in diesem Bereich dann aufgrund der geschehenen Abstützmaßnahmen ohnehin wieder die Straße wechseln müssten.

Auf die Frage von GR. Ing. Ploder, von wem Klage eingereicht werde, antwortet der Bürgermeister, dass dies seitens der Rechtsvertretung von Herrn Ebner geschehe. Man könne nicht sagen, wer geklagt werde, bzw. müsse man dazu die kommende Woche abwarten.

Ende der Fragestunde um 19.30 Uhr.

5) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. März 2014

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 24. März 2014 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

6) Ausschüsse und Vertreter in Verbänden

a) Änderungen und Nachbesetzungen

Mit Wirkung vom 26. Mai 2014 sollen sich folgende Änderungen bzw. Nachbesetzungen in den Verwaltungs- und Fachausschüssen nach der Angelobung der Gemeinderäte Thomas Futterleib und Peter Schank ergeben:

Ausschuss für Schulen, Erwachsenenbildung, universitäre Ausbildung, Forschung und Wissenschaft

SPÖ

Obmann:	bisher: GR. Streit	neu: GR. Thomas LÖCKER
Obmann-Stv.	bisher: GR. Löcker	neu: GR. Peter DORFNER
Ersatzmitglied:	bisher: GR. Dorfner	neu: GR. Peter SCHANK

Waldausschuss

SPÖ

Ersatzmitglied:	bisher: GR. Streit	neu: GR. Peter SCHANK
-----------------	--------------------	-----------------------

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Liste WIR

Schriftführer:	bisher: GR. Holzer	neu: Vzbgm. H. SCHAUPENSTEINER
Ersatzmitglied:	bisher: GR. Ploder	neu: GR. Mag. Klaus HÜTTENBRENNER

Straßen-, Wege- und Verkehrsausschuss

Liste WIR

Schriftführer:	bisher: GR. Holzer	neu: GR. Thomas FUTTERLEIB
----------------	--------------------	----------------------------

Jugend- und Sportausschuss

SPÖ

Ersatzmitglied:	bisher: GR. Streit	neu: GR. Peter SCHANK
-----------------	--------------------	-----------------------

Soziales und Gesundheit

Liste WIR und SPÖ

Schriftführer:	bisher: GR. Holzer	neu: GR. Mag. Klaus HÜTTENBRENNER
Mitglied:	bisher: GR. Streit	neu: GR. Peter DORFNER

Prüfungsausschuss

Liste WIR

Schriftführer:	bisher: GR. Holzer	neu: GR. DI(FH) Herbert ZRAUNIG
Ersatzmitglied:	bisher: GR. Zraunig	neu: GR. Ing. Thomas PLODER

Schriftführer Gemeinderat

Liste WIR

Ersatzmitglied:	bisher: GR. Holzer	neu: GR. Ing. Thomas PLODER
	bisher: GR. Ploder	neu: GR. Mag. Klaus HÜTTENBRENNER

Sozialhilfeverband

SPÖ

Ersatzmitglied:	bisher: GR. Streit	neu: GR. Peter Dorfner
-----------------	--------------------	------------------------

Die Neu- bzw. Nachbesetzungen in den Ausschüssen und Verbänden werden in der vorgetragenen Weise von Herrn Bgm. Baumschlager beantragt.

Einstimmig genehmigt.

7) Bauvorhaben

a) Baubezirksleitung Liezen, Interessenbeitrag Palten/Büschendorf sowie Büschendorferbach

Mit Schreiben vom 04. April 2014 teilt die Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasserwirtschaft mit, dass für die Fertigstellung der Ufersicherungen an der Palten im Bereich Büschendorf sowie die Ufersicherungen am Büschendorferbach und die Sanierung der Brückenwiderlager am Büschendorferbach noch Interessentenmittel in der Höhe von € 12.000,00 erforderlich sind. Die dadurch finanzierten Maßnahmen wurden bereits am 25. April 2014 abgeschlossen, weshalb die Baubezirksleitung Liezen, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur um ehestmögliche Überweisung des Interessentenbeitrages ersucht.

Folglich wird die Leistung des geforderten Interessentenbeitrages in Höhe von € 12.000,00 an die Baubezirksleitung Liezen seitens Herrn Vzbgm. Bernhard beantragt.

Einstimmig genehmigt.

8) Auftragsvergaben - Straßen

a) Straßenbauarbeiten 2014

Am 25. März 2014 hat im Stadtamt die Anbotseröffnung betreffend die Straßenbauarbeiten 2014 stattgefunden.

Darüber wurde folgende Niederschrift erstellt, die auszugsweise wiedergegeben wird:

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.03.2014, 10.00 Uhr im Sitzungszimmer des Stadtamtes ROTTENMANN durchgeführte Anbotseröffnung zur Vergabe der

STRASSENBAU-ARBEITEN 2014 im Gemeindegebiet der Stadt ROTTENMANN

in nicht offenem Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß **Bundesvergabegesetz 2006**, nach **Schwellenwertverordnung 2012** in derzeit gültiger Fassung (mögliche Inanspruchnahme erhöhter Subschwellewerte bis 31.12.2014).

Anbotsergebnis:

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWSt. in €	Anmerkung	Reihung
STRABAG KAINISCH 8940 Kainisch	€ 425.246,90		5
TEERAG- ASDAG AG 8960 Öblarn	€ 388.131,08		4
LANG & MENHOFER Ges.m.b.H. 8940 Liezen	€ 347.410,60		1
GRANIT GesmbH 8940 Liezen	€ 370.808,11		3
Hitthaller + Trixl BaugesmbH 8700 Leoben	€ 368.887,18		2

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Anbotsöffnung wurde von den Anwesenden bestätigt. Die abgegebenen Unterlagen wurden auf ihre technische und wirtschaftliche Plausibilität geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Zuschlag wird nach Abwarten der gesetzlich vorgegebenen Stillhaltefrist vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats in der Sitzung vom 26. Mai 2014 an den Bestbieter erfolgen.

Es wird nun seitens Herrn GR. Hofer der Antrag gestellt, die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2014 im Gemeindegebiet von Rottenmann an den Bestbieter, die Fa. Lang & Menhofer Ges.m.b.H. zur Auftragssumme in Höhe von € 347.410,60 inkl. 20 % USt. durchzuführen.

Einstimmige Zustimmung.

9) Sonstige Auftragsvergaben

a) Kindergarten LKH, Zaunerneuerung

Im Kindergarten LKH ist die Erneuerung des Zaunes notwendig geworden, und zwar sind ca. 95 lfm Doppelstabzaun grün von der neuen Montage betroffen.

Dazu liegt das Angebot der Fa. Limes Liezen vom 10.11.2013 mit folgenden Positionen vor:

• Material Zäune	€ 3.120,00
• Gehtür	€ 730,00
• 2-flüg. Drehtor grün	€ 1.300,00
• Montageaufwand Zaun	€ 4.360,00
• Montage Gehtür	€ 240,00
• Montage 2-flüg. Tor	€ 360,00
• Demontage und Entsorgung des alten Zaunes	€ 450,00
• Arbeitsstunde Monteur á € 20,00	€ 1.040,00

• Sondernachlass	- € 650,00
Gesamtkosten exkl. USt.	€ 10.950,00

Zusätzlich fallen Fundamentierungskosten in Höhe von ca. € 2.600,00 an, womit mit Gesamtkosten exkl. Umsatzsteuer von ca. € 13.550,00 zu rechnen ist.

Derzeit wird noch geprüft, ob zusätzliche Leistungen, so etwa die Demontage, seitens der Städtischen Betriebe selbst erledigt werden können.

Es wurde wiederum ein Schreiben gegenüber dem Landeskrankenhaus Rottenmann, Herrn Betriebsdirektor Kapeller gerichtet, mit dem Ersuchen um einen Kostenbeitrag seitens der Steiermärkischen KAGes im Ausmaß von 50 % der anfallenden Kosten.

Dieses wurde mit Schreiben vom 08. April 2014 zwar negativ beantwortet, zumal der Aufwand seitens der KAGes für heuer nicht budgetiert werden konnte. Daraufhin war ein erneutes Schreiben an die KAGes ergangen, mit dem Ersuchen, den 50%-Kostenanteil für 2015 ins Budget zu nehmen, wobei dieser Anteil seitens der Stadtgemeinde Rottenmann für 2014 vorfinanziert werden solle. Die Zusage zu dieser Vorgehensweise seitens der KAGes erfolgte schließlich mit Schreiben vom 15. April 2014. Im Voranschlag sind € 7.000,00 für die Zaunerrichtung vorgesehen, was dem Anteil der Stadtgemeinde entspricht.

Demzufolge wird nun seitens Herrn GR. Dorfner beantragt, die dringend erforderliche Erneuerung des Zaunes im Kindergarten LKH zu den dargestellten Kosten von ca. € 13.500,00 samt Vorfinanzierung des 50%-Anteils der KAGes zu genehmigen.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzungen durch Bgm. Baumschlager:

Das Angebot der Fa. Limes ist bereits mit 10. November 2013 ausgestellt worden, zumal man die entsprechenden Kosten für den Voranschlag benötigte. Die Auftragsvergabe ist auch im letzten Stadtrat besprochen bzw. beschlossen worden. Der Zaun ist aufgrund der mittlerweile hervorgekommenen Dringlichkeit unter Einbindung des alten Zaunes schon errichtet worden. Es hat sich nämlich der Vorfall ereignet, dass sich zwei Kinder, penibel vorgeplant mit dem Verstecken der Schuhe usw. aus dem Kindergarten davon geschlichen hatten.

GR. Kleewein weist darauf hin, dass eine Ausschreibung getrennt in Material und Arbeitsleistung zu erfolgen habe.

GR. Ing. Ploder ergänzt, dass er mittlerweile an DI(FH) Fölsner gemeldet habe, dass es sich hinsichtlich der Zaunerneuerung um eine Fehlkonstruktion handle, zumal Kinder das Tor immer noch öffnen können.

b) Kindergarten Lederergasse, Portalerneuerung

Im Städtischen Kindergarten Lederergasse sind die Portale zu erneuern, die im Zuge der Generalsanierung vor ca. 10 Jahren ausgespart worden waren und an denen es im Winter zunehmend zu massiven Eisbildungen kommt.

Dazu liegt ein Angebot seitens der Fa. Metallbau Krammer vor, und zwar betreffend die Herstellung, Lieferung und Montage von Aluminiumportalen aus thermisch getrennten Aluminiumprofilen.

Das Anbot vom 30.10.2013 enthält folgende Positionen:

• Portal mit Automatiktür	€ 12.375,00	
• Windfangportal mit Automatiktür	€ 10.200,00	
• Portalelement nordseitig	€ 7.235,00	
• Hinterausgang südseitig	€ 3.550,00	
<hr/>		
Summe Außenportale		€ 33.360,00
• Brandschutzportal West	€ 7.235,00	
• Brandschutzportal Ost	€ 6.870,00	
<hr/>		
Summe Brandschutztüren		€ 14.105,00
Gesamtbetrag netto		€ 47.465,00
+ 20 % USt.		€ 9.493,00
<hr/>		
Gesamtbetrag brutto		€ 56.958,00

Die Portalerneuerung ist im Voranschlag (AOH) im Ausmaß von € 60.000,00 gedeckt.

Ein Vergleichsanbot wurde seitens der Fa. Metallbau Röhrich, Judenburg eingeholt, und zwar mit errechneten Gesamtkosten von € 52.890,00 exkl. bzw. € 63.468,00 inkl. USt.

Nach der Stadtratssitzung vom 14. April 2014, in der die Portalerneuerung behandelt wurde, wurde seitens Herrn DI (FH) Fölsner noch eine Abklärung betreffend einiger Varianten im Angebot mit der Leiterin des Kindergartens Frau Karin Grießer vorgenommen. Diese hat nun folgendes ergeben:

- Die Position Windfang Portal mit Automatiktür soll derzeit nicht beauftragt werden bzw. optional erst nach einem Jahr Beobachtung.
- Die Position „Brandschutzportal Ost“ kann nach genauer Prüfung unter Einhaltung der Fluchtwege und Brandabschnitte entfallen.

Demnach stellt sich die Auftragssumme gegenüber der Fa. Metallbau Krammer nach Abzug dieser Positionen folgendermaßen dar:

Gesamtbetrag netto bisher	€ 47.465,00
abzüglich Position „Windfangportal mit Automatiktür“	- € 10.200,00
abzüglich Position „Brandschutzportal Ost“	- € 6.870,00
<hr/>	
Auftragssumme netto	€ 30.395,00
+ 20 % USt.	€ 6.079,00
Auftragssumme brutto	€ 36.474,00

Die automatische Schiebetür im Außenportal soll in der Farbe Sonnengelb, passend zur Fassade, ausgeführt werden.

Folglich wird seitens Herrn GR. Dorfner beantragt, mit der Herstellung der neuen Portale für den Kindergarten Lederergasse die Fa. Metallbau Krammer als Bestbieter zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

GR. DI(FH) Zraunig regt an, dass bei vergleichbaren Ausschreibungen in Hinkunft z.B. zwei Firmen aus der Region eingeladen werden sollten.

10) Liegenschaftsangelegenheiten

a) Ankauf Grundstück Nr. 597 und 568, jeweils EZ 491, KG 67511 Rottenmann (Bereich Industriegebiet St. Georgen) von Herrn Heimo Zandl

Die Fa. AHT Cooling Systems GmbH plant, im Industriegebiet St. Georgen eine Betriebsausweitung vorzunehmen. Bereits seit Monaten werden diesbezüglich zwischen den Verantwortlichen der AHT und der Stadtgemeinde Rottenmann Vorgespräche geführt, dahingehend, dass die Stadtgemeinde die für die AHT-Ausweitung erforderlichen Grundstücksflächen erwerben soll, und zwar gegen die Vereinbarung eines Pachtzinses auf Basis eines längerfristigen Vertrages. Die schon relativ konkreten Verhandlungsergebnisse zwischen AHT und Stadtgemeinde konnten jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht werden, zumal die nächste Aufsichtsratssitzung der AHT, die planmäßig Ende Juni stattfindet, dafür noch abgewartet werden muss.

Nun ist ein Eigentümer jener im Industriegebiet gelegenen Flächen, und zwar Herr Heimo Zandl, mit dem Anliegen an die Stadtgemeinde herangetreten, dass der Ankauf durch die Stadtgemeinde dringend erfolgen sollte, zumal er einen alternativen Käufer für die ihm gehörigen Grundflächen hätte. Aus diesem Grund soll der heute zur Beschlussfassung vorgelegte Kaufvertrag vorgezogen werden. Dieser Vertrag enthält nicht nur jene Herrn Zandl gehörige im Industriegebiet gelegene Grundstücksfläche Nr. 597, EZ 491, Grundbuch 67511 Rottenmann im Ausmaß von 11.397 m², sondern auch die in unmittelbarer Nähe befindliche, derzeit im Freiland gelegene Fläche des Grundstücks Nr. 568, EZ 491, GB Rottenmann mit einem Ausmaß von 11.134 m². Grund dafür ist, dass diese zusätzlich im Freiland gelegene Fläche möglicherweise als Tauschfläche für Vereinbarungen mit Landwirten im Zuge der geplanten Grundankäufe benötigt wird. Während jene im Industriegebiet gelegene Fläche zum Preis von € 15,00/m² angekauft werden soll, gilt für die Freilandfläche ein Kaufpreis von € 8,60/m². Aus der Industriefläche soll noch eine Teilfläche von 936 m² herausgerechnet werden, da diese aufgrund der dort verlegten Ferngasleitung nicht bebaubar ist, und zwar zu einem Preis von € 5,00/m².

Der Kaufpreis für die Industriefläche ist mit € 15,00/m² kalkuliert unter Heranziehung des damaligen Verkaufspreises für die Gewerbegrundstücke im Gewerbepark Strechau, und zwar auf Basis der Überlegung, dass die gesamten Anschließungskosten für das Gelände, umgelegt auf den m² nochmals ca. € 15,00/m² ausmachen. Diese Anschließungskosten sind ebenfalls von der Stadtgemeinde zu übernehmen bzw. ist die Anschließung bis zur Toreinfahrt zum AHT-Gelände seitens der Stadtgemeinde herzustellen.

Auf Basis dieser Ausführungen wird nun seitens Herrn GR. Pacher der Antrag gestellt, folgenden Kaufvertrag mit Herrn Heimo Zandl bzw. mit den Ausgedingeberechtigten Hermine und Wilhelm Zandl zu schließen:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Herrn Heimo Z a n d l , geb. 7.1.1976, SV-Nr. 3051-070176, Landwirt, Boder 11, A-8786 Rottenmann, als Verkäufer einerseits und
2. der S t a d t g e m e i n d e R o t t e n m a n n , Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, als Käuferin andererseits
unter Beitritt der Buchberechtigten
- 3 Frau Hermine Z a n d l , geb. 26.11.1949, Boder 2, 8786 Rottenmann, und
4. Herrn Wilhelm Z a n d l , geb. 11.9.1947, Boder 2, 8786 Rottenmann

wie folgt:

I. Rechtsverhältnisse

Herr Heimo Zandl ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 491 Grundbuch 67511 Rottenmann, zu deren Gutsbestand unter anderem die Grundstücke 568 landwirtschaftlich genutzt (Feld/Wiese) im Ausmaß von 11.134m² und 597 landwirtschaftlich genutzt (Feld/Wiese) im Ausmaß von 11.397 m² gehören.

Im Lastenblatt der Liegenschaft sind hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Grundstücke

- unter C-LNr. 9 a die Dienstbarkeit der Duldung einer 6 KV-Hochspannungsleitung für die Stadtgemeinde Rottenmann,
- unter C-LNr. 11 a die Dienstbarkeit der Duldung, der Verlegung und des Betriebes von Erdgasleitungen und der Errichtung technischer Anlagen gemäß Punkt 1 und 2 des Dienstbarkeitsvertrages unter anderem auf dem Grundstück 568 für die Steirische Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- unter C-LNr. 15 a die Dienstbarkeit der Duldung, der Verlegung und des Betriebs von Erdgasleitungen und der Errichtung technischer Anlagen gemäß Punkt 1 und 2 des Dienstbarkeitsvertrages auf dem Grundstück 597 für die Steirische Ferngas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
- unter C-LNr. 16 a die Dienstbarkeit des Wohnungsrechtes gemäß Punkt Viertens I dV für Frau Hermine Zandl, geb. 26.11.1949,
- unter C-LNr. 17 a die Reallast des Ausgedinges gemäß Punkt Viertens II des Vertrages für Herrn Wilhelm Zandl, geb. 11.9.1947, und Frau Hermine Zandl, geb. 26.11.1949, sowie

- unter C-LNr. 18 a das Pfandrecht gemäß der Pfandurkunde vom 18.1.2008 im Höchstbetrag von € 50.000,-- für die Raiffeisenbank Trieben registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

einverleibt.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass die beiden vorangeführten Grundstücke 568 und 597, welche den Gegenstand dieses Vertrages darstellen, im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Rottenmann wie folgt ausgewiesen sind:

- a) das Grundstück 568 als Freiland
- b) das Grundstück 597 als I1, 02-08

Die Zufahrt zu beiden Grundstücken erfolgt über das Grundstück 2486 (Öffentliches Gut).

Das Grundstück 597 ist zur Gänze, das Grundstück 568 hinsichtlich einer Teilfläche von rund einem Drittel in der gelben Hochwassergefahrenzone gelegen.

Die kaufgegenständlichen Grundstücke sind beide nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet.

Eine Vermarkung der Grundstücksgrenzen liegt nicht vor. Der Verkäufer hat jedoch den Auftrag zur Neuvermessung und Vermarkung der Grundstücke erteilt.

II. Willenseinigung

Herr Heimo Zandl verkauft und übergibt hiemit an die Stadtgemeinde Rottenmann und diese kauft und übernimmt von Ersterem aus dem Gutsbestand der Liegenschaft Einlagezahl 491 Grundbuch 67511 Rottenmann die Grundstücke 568 im Ausmaß von 11.134 m² und 597 im Ausmaß von 11.397 m², mit allen Rechten und Grenzen, mit welchen der Verkäufer diese Grundstücke bisher besessen oder benützt hat, oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre, in ihr Eigentum.

III. Kaufpreis

Die Kaufpreise für die vertragsgegenständlichen Grundstücke werden einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

- a) der Kaufpreis für das zur Gänze im Freiland gelegene Grundstück 568 mit € 8,60 pro m², dies ergibt einen Kaufpreis von € 95.752,40
- b) der Kaufpreis für das Grundstück 597
 - a. hinsichtlich einer Teilfläche von 10.461 m² mit € 15,00 pro m², dies ergibt € 156.915,--

- b. hinsichtlich einer Teilfläche von 936 m², welche als Ferngasleitungstrasse nicht bebaubar ist, mit € 5,00 pro m², dies ergibt € 4.680,00

Die Gesamtsumme des Kaufpreises errechnet sich mit € 257.347,40 (Euro zweihundert-siebenundfünfzigtausenddreihundertsiebenundvierzig Euro-Cent vierzig).

Sollte sich aufgrund der Vermessung eine Änderung hinsichtlich der Fläche der verkauften Grundstücke ergeben, so hat der vereinbarte Kaufpreis entsprechend angepasst zu werden.

Der Gesamtkaufpreis hat binnen 14 Tagen ab allseitiger Unterfertigung des Vertrages auf ein vom Vertragserrichter, Notar Dr. Hans Coll, noch gesondert bekanntzugebendes Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank, bis dahin unverzinst und ohne Wertsicherung zur Überweisung zu gelangen.

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 6 % Verzugszinsen per anno als vereinbart.

Die Auszahlung des Kaufpreises durch den Treuhänder an den Verkäufer hat nach Maßgabe der gesondert getroffenen Treuhandvereinbarung zu erfolgen.

IV. Übergabe/übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den faktischen Besitz und Genuss der Käuferin gilt mit Vertragsunterfertigung und Erlag des Gesamtkaufpreises auf dem Treuhandkonto des Vertragserrichters als erfolgt.

Alle von dem Kaufobjekt zu entrichtenden Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben sind ab diesem Tage angefangen von der Käuferin zu tragen.

V. Haftung/Gewährleistung

Der Verkäufer übernimmt lediglich die Haftung dafür, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke mit Ausnahme der Dienstbarkeit C-LNr. 9a, 11 a und 15 a vollkommen lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergehen, während jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung, insbesondere für eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit oder Beschaffenheit oder für einen bestimmten Ertrag, ausgeschlossen wird.

Der Verkäufer übernimmt jedoch die Haftung dafür, dass die kaufgegenständlichen Grundstücke nicht mit Schadstoffen, insbesondere chemischen Schadstoffen kontaminiert sind und schädliche Ablagerungen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes auf den Grundstücken nicht vorhanden sind.

VI. Genehmigung

Das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft bedarf zu seiner Gültigkeit hinsichtlich des Grundstückes 597 keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, jedoch hinsichtlich des Grundstückes 568 der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bzw. einer Negativbestätigung im Sinne des § 9 Stmk. GVG.

Die Käuferin ist eine inländische Körperschaft öffentlichen Rechts.

VII. Abtrennungsbewilligung

Frau Hermine Zandl, geb. 26.11.1949, und Herr Wilhelm Zandl, geb. 11.9.1947, erteilen durch Mitfertigung dieses Vertrages ihre ausdrückliche Zustimmung dazu, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke 568 und 597 ohne Mitübertragung des unter C-LNr. 16 a haftenden Wohnungsgebrauchsrechtes für Hermine Zandl sowie ohne Mitübertragung der unter C-LNr. 17 a haftenden Reallast des Ausgedinges für Wilhelm Zandl und Hermine Zandl aus dem Gutsbestand der Liegenschaft Einlagezahl 491 Grundbuch 67511 Rottenmann abgeschrieben werden können.

VIII. Grundbuchshandlung

Der Verkäufer erteilt im Grundbuch bei der Liegenschaft Einlagezahl 491 Grundbuch 67511 Rottenmann seine ausdrückliche Zustimmung zur Abschreibung der Grundstücke 568 und 597 unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten C-LNr. 9 a, 11 a und 15 a, zur Eröffnung einer neuen Einlagezahl hierfür im Grundbuch 67511 Rottenmann und bei dieser zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für die

Stadtgemeinde Rottenmann.

IX. Kosten

Alle Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verpflichtet sich die Käuferin zu tragen, ebenso die zu entrichtende Grunderwerbsteuer und Grundbuchseintragungsgebühr.

Die Kosten der Lastenfreistellung des Kaufobjektes, die Immobilienertragsteuer samt Kosten sowie auch die Kosten der Vermessung hat der Verkäufer zu tragen.

X. Nebenbestimmungen

- Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.
- Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass dieser Vertrag unter Verwendung von Datenträgern errichtet wurde.

- Die Vertragsparteien erteilen dem Vertragserrichter den Auftrag zur Selbstbemessung der Grunderwerbsteuer und der Immobilienertragsteuer.

Die Käuferin verpflichtet sich, den zur Begleichung der Grunderwerbsteuer erforderlichen Betrag in der Höhe von 3,5 % des Kaufpreises unverzüglich nach Aufforderung durch den Vertragserrichter auf das Steuerkonto Nr. 3-07.117.609 bei der Notartreuhandbank AG, BLZ 31500, zur Überweisung zu bringen. Die Käuferin ist in Kenntnis, dass ihr seitens des Grundbuchsgerichtes nach grundbücherlicher Durchführung die gerichtliche Eintragungsgebühr in der Höhe von 1,1 % des Kaufpreises vorgeschrieben werden wird.

- Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Vertragserrichter sämtliche zur Berechnung der Immobilienertragsteuer erforderlichen Urkunden vorzulegen.
- Zur Besicherung der Käuferin verpflichtet sich der Verkäufer unmittelbar bei Vertragsunterfertigung einen Antrag auf Erlassung eines Ranganmerkbungsbeschlusses für die beabsichtigte Veräußerung des Kaufobjektes zu Händen des Vertragserrichters zu stellen.
- Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin zusteht, während der Verkäufer eine Kopie, über Wunsch auch eine beglaubigte Kopie erhält.

Laut III. Kaufpreis soll die Auszahlung durch den Treuhänder an den Verkäufer nach Maßgabe der gesondert getroffenen Treuhandvereinbarung erfolgen. Danach ist nach Vorliegen des Originalranganmerkbungsbeschlusses für die beabsichtigte Veräußerung des Kaufobjektes sowie nach Vorliegen der erforderlichen Abtrennungsbewilligungen ein Teilbetrag von € 156.915,- betreffend das im Industriegebiet gelegene Grundstück zur Auszahlung zu bringen, während nach Vorliegen der Bestätigung der Grundverkehrsbehörde, dass eine grundverkehrsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist bzw. Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung der Restkaufpreis zur Überweisung zu bringen.

Die Finanzierung des Gesamtkaufpreises soll aus den bestehenden Rücklagen erfolgen.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzung durch den Antragsteller GR. Pacher:

In Lassing wurden zuletzt landwirtschaftliche Gründe um € 12,00 pro m² verkauft, weshalb der heute zur Beschlussfassung vorgelegte Preis für Industriegrund als günstig zu beurteilen ist.

Ergänzungen durch Bgm. Baumschlager:

Es besteht seitens der AHT eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass im Bereich des Industriegebiets St.Georgen gebaut wird. Sollte wider Erwarten die AHT die erworbenen Gründe im Bereich des Industriegebiets St.Georgen für ihr Projekt nicht benötigen, ist die heutige Anschaffung als Grundbevorratung zu sehen, die für die Stadtgemeinde ebenfalls dringend nötig ist, zumal die Stadtgemeinde keinerlei Gewerbe- oder

Industriegrund für Betriebsansiedelungen mehr zur Verfügung hat. Dass die Stadtgemeinde über eine Grundbevorratung verfügen sollte, zeigt sich gerade jetzt im Rahmen von Verhandlungen mit einem Gewerbebetrieb, der sich in Rottenmann ansiedeln möchte. Dabei kann die Stadtgemeinde lediglich als Vermittler auftreten und sowohl Eigentümer als auch den Unternehmer an einen Tisch bringen. Diese Verhandlungen haben bislang gezeigt, dass die Preisvorstellungen seitens der Eigentümer dermaßen hoch sind, dass der anfangs ins Auge gefasste Grund für den Unternehmer nicht mehr interessant ist. In diesen Besprechungen war als Verhandlungsbasis ein Preis pro m² in Höhe von mindestens € 55,00 seitens der Eigentümer genannt worden, der für den Interessenten verständlicherweise indiskutabel war.

Seitens der Stadtgemeinde kann zwar nicht konkret beurteilt werden, ob Herr Zandl nun tatsächlich einen alternativen Käufer für den gegenständlichen Grund hat. Herr Zandl hat jedenfalls schon öfters geäußert, dass er unbedingt verkaufen will, zumal er mehrere alternative Projekte betreibt und dafür Finanzen benötigt. Würde Herr Zandl nun tatsächlich den Grund anderweitig veräußern, hat man gegenüber der AHT betreffend die Ausbaupläne in St.Georgen ein massives Problem, zumal der Grund genau in der Mitte des Industriegebiets liegt. Ein allfälliger Erwerber würde später sicherlich nicht um denselben Preis die Gründe wieder an die Stadtgemeinde verkaufen. Vielmehr wäre dann die Stadtgemeinde finanziell erpressbar. Auch müsste man in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt, will man auf „Nummer sicher gehen“, einen endgültigen Beschluss fassen, ein Grundsatzbeschluss ist dagegen sicherlich zu wenig, zumal dieser gegenüber Herrn Zandl hinsichtlich des Kaufs genauso wenig umsetzbar wäre.

Die möglichen Pachteinahmen durch die AHT sind bereits vorbesprochen worden. Die geplante Mitarbeiterentwicklung für die nächsten 5 Jahre ist zwar auch seitens der AHT schwer voraus zu sagen, wobei zuletzt eine Erhöhung des Mitarbeiterstandes von ca. 250 bis 350 als Plan geäußert wurde. Demgegenüber ist zu bedenken, dass pro Mitarbeiter mit durchschnittlichen Kommunalsteuereinnahmen pro Jahr in Höhe von € 800,00 zu rechnen ist. Die AHT leistet als größter Kommunalsteuerzahler gegenüber der Gemeinde ca. € 700.000,00 bis € 800.000,00 jährlich, je nach Mitarbeiterstand. Zu Spitzenzeiten sind in der AHT ca. 1.100 Mitarbeiter angestellt, wobei hierbei auch Leiharbeiter mitgerechnet sind, für die erst nach 6 Monaten Kommunalsteuer gegenüber der Sitzgemeinde zu entrichten ist.

Zur allfällig geäußerten Sorge der verstärkten Lärmentwicklung im Zuge des neuen AHT-Projekts in St.Georgen durch zu- und abfahrende LKWs ist zu erwähnen, dass laut derzeitigem Plan der AHT im Bereich St.Georgen keine Produktion eingerichtet wird. Die Zufahrt der LKWs wird laut Plan in Richtung Stadtwaldsiedlung im Bereich des Windischberg-Auffahrtsweges geschehen. Die Zufahrtslösung steht noch nicht sicher fest, jedenfalls sollte die bestehende Verkehrsanbindung adaptiert werden. Grundsätzlich besteht derzeit die Überlegung seitens der AHT, im Bereich des Industriegebiets St.Georgen im Osten mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Entsprechende Sorgen betreffend den LKW-Verkehr, ob diese nun berechtigt sind oder nicht, hätten grundsätzlich im Zuge der Umwidmung angestellt werden müssen. Zu bedenken ist jedoch, dass im Norden unmittelbar angrenzend sowohl die Autobahn als auch die Bundesstraße verlaufen und sich erst danach die besagte Siedlung befindet. Diesbezüglich kann es daher betreffend eine angeblich verstärkte Lärmentwicklung kein Problem geben.

b) Geplantes AHT-Projekt in St. Georgen, Grundsatzbeschluss zu Grundankäufen

Aufgrund der noch nicht endgültig vorliegenden Entscheidung seitens der AHT zum Projekt in St. Georgen sollen die weiteren erforderlichen Grundankäufe noch nicht getätigt werden. Dazu solle jedoch der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass auch die übrigen im Industriegebiet in St. Georgen gelegenen Grundstücke zu diesem Zwecke nach Vorliegen der AHT-Pläne zu einem Grundpreis von € 15,00/m² angeschafft werden sollen.

Einstimmige Genehmigung.

11) Förderungen

Gewerbeförderung – Innenstadtförderung

a) Dengg Gerhild, Fußpflege, Hauptstraße 77

Frau Gerhild Dengg hat am 05. Mai 2014 in der Hauptstraße 77, dem ehemaligen Objekt Pichler, ein Kosmetik-Studio eröffnet, in dem sie neben Kosmetikbehandlungen, Fußpflege und klassischen Massagen auch spezielle Wohlfühlbehandlungen anbietet. Mit Schreiben vom 30. April 2014 sucht Frau Dengg um Gewerbeförderung für Innenstadtbetriebe an, wobei sie derzeit über keine Mitarbeiter verfügt. Der entsprechende Mietvertrag, der mindestens auf drei Jahre läuft, wurde vorgelegt.

Es wird nun von FR. Prof. Greimler der Antrag gestellt, Frau Gerhild Dengg für die Neueröffnung des Kosmetik-Studios in der Hauptstraße 77 eine Mietflächenförderung in Höhe von € 1.500,00 zu gewähren, auszahlbar in Höhe von € 1.000,00 binnen 4 Wochen bzw. € 500,00 nach 2-jähriger Laufzeit des Mietvertrages, demnach mit 01. Mai 2016.

Ergänzt wird, dass Frau Gerhild Dengg das Gewerbe im Hauptberuf ausübt.

Einstimmig genehmigt.

b) Platzer Jürgen, Tattoo-Studio, Hauptstraße 61

Mit Schreiben vom 19. Mai sowie vom 28. April 2014 ersucht Herr Jürgen Platzer die Stadtgemeinde Rottenmann um Gewährung der Jungunternehmer- bzw. Innenstadtförderung, zumal er am 01. April 2014 in der Hauptstraße 61 ein Gewerbe für Kosmetik, eingeschränkt auf Tätowieren gegründet hat.

Laut Schreiben übt Herr Platzer sein Gewerbe hauptberuflich aus. Die Öffnungszeiten des Geschäftslokals sind von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 10.00 bis 15.00 Uhr sowie darüber hinaus nach Vereinbarung vorgesehen. In den nächsten Monaten plant Herr Platzer, einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin anzustellen, wobei noch nicht feststeht, ob auf Teilzeitbasis oder lediglich geringfügig. Herr Platzer hat einen Mietvertrag vorgelegt, der auf mindestens drei Jahre läuft.

Es wird nun von FR. Prof. Greimler der Antrag gestellt, Herrn Jürgen Platzer für die Neueröffnung seines Gewerbes für Kosmetik, eingeschränkt auf Tätowieren mit

Firmensitz in der Hauptstraße 61 eine Mietflächenförderung in Höhe von € 1.500,00 zu gewähren, auszahlbar in Höhe von € 1.000,- binnen vier Wochen bzw. € 500,00 nach zweijähriger Laufzeit des Mietvertrages, demnach mit 1. April 2016.

Einstimmig genehmigt.

12) Subventionen

Es werden folgende Subventionen seitens Herrn GR. Horn beantragt:

a) KinderUni am UZR 2014, 5. Staffel, Kostenbeitrag

Die KinderUni am UZR Rottenmann wird im Sommer 2014 nunmehr zum 5. Mal unter dem Titel „Kluge Kids im Bezirk“ stattfinden.

Laut Ansuchen der Initiatorin Frau Margot Buchmann ist heuer von einem Basisbudget in Höhe von gesamt ca. € 18.100,00 auszugehen, wogegen im Jahr 2013 Aufwendungen von ca. € 12.600,00 anfielen. Die Erhöhung der Ausgaben resultiert daher, dass in diesem Jahr die betreute Kinderanzahl um 50 % erhöht werden soll, womit das Angebot für ca. 180 TeilnehmerInnen gelten wird. Demgegenüber erhöht sich auch auf der Einnahmenseite der seitens der Eltern zu erwartende Kostenbeitrag um gesamt (60 x € 43,00 =) € 2.580,00.

Diese geänderten Positionen würden bei vergleichbarer Einnahmen- und Ausgabensituation zu einem finanziellen Mehrbedarf für die KinderUni 2014 in Höhe von geschätzt ca. € 3.000 führen, wobei Frau Margot Buchmann noch eine Kostenverringerung erreichen bzw. zusätzliche Sponsorengelder über Firmen organisieren wird.

Zumal auch im Vorjahr seitens der Stadtgemeinde Rottenmann eine Subventionshöhe von € 4.000,00 beschlossen wurde, wird nun seitens Herrn GR. Horn beantragt, die KinderUni 2014 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann mit einem Förderbeitrag in Höhe von bis zu € 4.000,00 zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

b) Rottenmanner Tauern Adventure Race 2014, finanzielle Unterstützung

Am 23. August 2014 findet bereits zum 14. Mal das seitens des Sportreferats der Stadtgemeinde Rottenmann gemeinsam mit dem örtlichen Skiklub und den Naturfreunden organisierte „Rottenmanner Tauern Adventure Race“ statt.

Das Adventure Race ist nach dem „Dolomitenmann“ die größte Veranstaltung dieser Art in Österreich und wird durch ein Prominententeam, bestehend aus fünf Topsportlern der österreichischen Sportszene, aufgewertet. Ebenso wird eine TV-Berichterstattung vom ORF bereits in Aussicht gestellt.

Neben der Bereitstellung von 5 „Roten Männern“ und 5 Zinntellern für die Siegerehrung wird seitens der Organisatoren auch um finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde Rottenmann ersucht.

Da die Realisierung einer derartigen Großveranstaltung eine enorme zeitliche als auch finanzielle Belastung nach sich zieht, ersucht das Sportreferat der Stadtgemeinde

Rottenmann um Unterstützung wie in den vergangenen Jahren. Zu erwähnen ist dabei, dass der gesamte Kostenaufwand für die Veranstaltung ca. € 25.500,00 beträgt, wovon ca. € 8.000 durch Nenn- und Sponsorgelder abgedeckt werden können. Mit dem Reinerlös wird schließlich ein Behindertensportler aus der Region unterstützt.

Es wird seitens Herrn GR. Horn beantragt, das „14. Rottenmanner Tauern Adventure Race 2014“ mit einem Kostenbeitrag gemäß den Vorjahren in Höhe von ca. € 8.000,00 sowie in Form der Beistellung von 5 „Roten Männern“ und 5 Zinntellern zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

13)Rechtsangelegenheiten

a) Rechtssache Stadtgemeinde Rottenmann – Karl Weiß, Verfahren 2 C 43/14 h des BG Liezen, Beschlussfassung Vergleich

Mit 24. Jänner 2014, eingelangt im Stadtamt Rottenmann am 31. Jänner 2014, wurde seitens der Kanzlei Hämmerle & Hämmerle Rechtsanwälte für ihren Mandanten Karl Weiß Klage eingebracht wegen der Klagsforderung von € 7.500,00 zzgl. Kosten von € 1.052,41, demnach in Summe von € 8.552,41.

Danach hätte die Stadtgemeinde Rottenmann den Betrag in Höhe von € 7.500,00 als Honorar für Herrn Karl Weiß zu bezahlen gehabt bzw. als Erbringung von Naturalleistungen in Form der Pflasterung eines dritten Parkplatzes sowie der Umrandung mit Smaragdthujen bei dessen Anwesen in Bruckmühl, und zwar als Gegenleistung für die Erstellung des Buches „100 Jahre Rathaus Rottenmann“.

Vor dieser geschehenen Klagseinbringung war seitens der Stadtgemeinde Rottenmann mehrmals versucht worden, die Angelegenheit gütlich zu regeln. Jedoch war weder seitens Herrn Karl Weiß noch seitens der Hämmerle & Hämmerle Rechtsanwälte GmbH eine Beantwortung gegenüber dem Aufforderungsschreiben der Stadtgemeinde Rottenmann vom 18.10.2013 erfolgt, das auf Basis des Stadtratsbeschluss vom 14.10.2013 Herrn Karl Weiß um die Beibringung einer Aufstellung ersuchte, woraus ersichtlich sei, welche unmittelbaren Aufwendungen von dessen Seite im Zuge der Erstellung des Buches anfielen. Nach Einlangen dieser Aufstellung im Stadtamt hätte schließlich laut Stadtratsbeschluss vom 14.10.2013 über eine zusätzliche Anerkennungsleistung Herrn Weiß gegenüber entschieden werden sollen.

In weiteren Schreiben seitens des Stadtamtes vom 20.11.2013 sowie vom 12.12.2013 war auf dieses Schreiben vom 18.10.2013 hingewiesen worden, zuletzt auch mit der Erwähnung, dass die nächste Stadtratssitzung am 03. Februar 2014 bzw. die nächste Gemeinderatssitzung am 24. März 2014 stattfinde, womit bis dahin seitens des Bürgermeisters keinerlei Vergleichspouvoir bestehe. Dahingehend war Herr Karl Weiß nochmals um eine entsprechende Unterlagenbeibringung ersucht worden. Auf dieses Schreiben wurde seitens des Klägers sowie dessen Vertreter in keiner Weise reagiert bzw. wurde schließlich eben im Jänner 2014 Klage eingebracht.

Der auf Basis der Klage erlassene bedingte Zahlungsbefehl wurde seitens der Vertreterin der Stadtgemeinde Rottenmann, Frau Mag.^a Eleonore Neulinger mit Schreiben vom 26. Februar 2014 beeinsprucht, und zwar vor allem mit folgender Begründung:

Es sei vereinbart worden, dass der Kläger kein Honorar für die Erstellung des Buches verrechne, sondern dass er dies ehrenamtlich und somit unentgeltlich mache. Weiters wäre die beklagte Partei durchaus bereit gewesen, Spesen in nachvollziehbarer und belegter Höhe zu ersetzen. Eine solche Spesenabrechnung oder -aufstellung habe der Kläger aber nie übermittelt. Weiters wären durch eine Erweiterung des Umfangs des Buches ungeplante zusätzliche Druckkosten entstanden, die aufrechnungsweise gegen eine allenfalls zu Recht bestehende Klagsforderung eingewendet wurden.

Demgegenüber brachte der Kläger durch seinen Rechtsvertreter Hämmerle & Hämmerle Rechtsanwälte GmbH vor, dass es nie zu einer entgeltlosen Beauftragung der Bucherstellung gekommen wäre. Diese behauptete Entgeltlosigkeit hätte die beklagte Partei zu beweisen, weshalb im Zweifel Entgeltlichkeit anzunehmen sei. Der ehemalige Bürgermeister Ewald Persch habe dem vorbereiteten Inhalt des Buches grundsätzlich zugestimmt und den Auftrag zur Erstellung erteilt. In diesem Zuge wäre auch über eine grundsätzliche Entschädigung, allenfalls in Naturalleistungen, gesprochen worden. Zumal zu diesem Zeitpunkt noch kein Anbot für diverse Arbeiten betreffend Naturalleistungen vorlag, hätte auch über die Höhe der Entschädigung noch nicht gesprochen werden können. Ein Anbot für die zu bewerkstellenden Arbeiten sei schließlich seitens DI (FH) Michael Fölsner organisiert worden, und zwar über den Anbotspreis von € 7.500,00. Dieser Betrag hätte nur ein Drittel der sonst üblichen Entschädigung ausgemacht.

In einem weiteren Schriftsatz wurde seitens Frau Mag.^a Neulinger für die beklagte Stadtgemeinde noch hervorgehoben, dass eine entsprechende Beschlussfassung über die genannte Entgeltleistung eines Gemeinderatsbeschlusses bedurft hätte, was der ehemalige Stadtamtsdirektor Karl Weiß hätte wissen müssen. Dementsprechend habe der Bürgermeister keinerlei eigenständige Entscheidungsbefugnis gehabt, und zwar weder Bgm.a.D. Persch noch Bgm. Baumschlager, weshalb Äußerungen bzw. Handlungen, sollten diese gesetzt worden sein, für die Gemeinde nie hätten verbindlich werden können. Auch eines Beschlusses des Gemeindevorstandes wäre die Angelegenheit deshalb nicht zugänglich gewesen, da in den Budgets der Stadt für ein Buchhonorar des Klägers kein Betrag veranschlagt war. Weiters wurde erwähnt, dass die Arbeiten durch den Verfasser nicht derartig umfangreich gewesen seien, wie diese dargestellt wurden, zumal viele Texte aus früheren Büchern übernommen bzw. durch Mitarbeiter des Stadtamtes und der Städtischen Betriebe Beiträge zum Buch geleistet wurden.

Anlässlich der für 10. April 2014 angesetzten vorbereitenden Tagsatzung am Bezirksgericht Liezen wurde nun ein bedingter Vergleich ausgehandelt, der schließlich zur Beschlussfassung dem Gemeinderat der Stadt vorgelegt werden sollte.

Demnach wird seitens Frau SR. Anita Winter beantragt, auf Basis dieser Vorbesprechung in der vorbereitenden Tagsatzung vom 10. April 2014 folgenden

Vergleich

abzuschließen:

- 1.) Die beklagte Partei verpflichtet sich, der klagenden Partei einen Betrag von € 3.750,00 bis längstens 10.06.2014 zu bezahlen sowie die in einem mitvergleichenen Prozesskosten (halbe Pauschalgebühr) in einer Höhe von € 353,50 zu bezahlen. Im Verzugsfalle werden 4 % Verzugszinsen ab 11.06.2014 vereinbart.
- 2.) Mit diesem Vergleich sind sämtliche verfahrensrelevanten, wechselseitigen Ansprüche bereinigt und verglichen.
- 3.) Der Vergleich wird rechtswirksam, sofern er nicht seitens der beklagten Partei bis längstens 31.05.2014, einlangend bei Gericht, widerrufen wird.

Nach Genehmigung des gerichtlichen Vergleichs ist der verglichene Betrag zzgl. anteiliger Barauslagen, demnach insgesamt in Höhe von € 4.103,50 zu überweisen.

Ergänzt wird, dass im Übrigen Kostenaufhebung vereinbart wurde, was heißt, dass jede der Parteien die eigenen Anwaltskosten selbst trägt. In diesem Vergleichsbetrag ist auch jeglicher Spesenersatz an den Kläger bereits inkludiert.

Die Kosten der rechtsanwaltlichen Bemühungen durch die Kanzlei Leupold & Neulinger belaufen sich laut Kostennote auf € 1.860,48.

Die dargestellten Vergleichspunkte werden nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mehrheitliche Zustimmung (bei 1 Gegenstimme: GR. Daniel Scheikl).

GR. Scheikl erläutert seine Gegenstimme damit, dass er gerne im Verfahren geklärt gehabt hätte, ob nun Bgm. a.D. Ewald Persch eine Zusage zur Leistung eines Entgelts gemacht habe oder nicht.

Bgm. Baumschlager ergänzt dazu, dass Bgm.a.D. Persch im Verfahren als Zeuge genannt war, dass es jedoch zu seiner Zeugenaussage nicht mehr gekommen sei. Anlässlich der ersten Tagsatzung, bei der schließlich der Vergleich ausgehandelt worden sei, war Bgm.a.D. Persch nicht geladen. Bgm.a.D. Persch habe ihm, Bgm. Baumschlager jedenfalls mitgeteilt, dass von seiner Seite gegenüber Herrn Karl Weiß für die Erstellung des Buches kein Entgelt vereinbart worden war.

14) Gemeindestrukturereform – Fusionierung Rottenmann-Oppenberg

a) Nominierung Vzbgm. Alfred Bernhard als Beiratsmitglied seitens der Stadtgemeinde Rottenmann

Mit Schreiben vom 12. Mai 2014 wird den von der Gemeindestrukturereform betroffenen Gemeinden seitens des Amtes der Stmk. Landesregierung, Abteilung 7, Herrn Dr. Hans-Jörg Hörmann betreffend die „Bestellung von Beiratsmitgliedern“ folgendes mitgeteilt:

Zur Beratung des Regierungskommissärs ist gemäß § 11 Abs. 1 GemO, von der Landesregierung über Vorschlag der beteiligten Gemeinden ein Beirat zu bestellen. Dabei steht jeder beteiligten Gemeinde das Vorschlagsrecht für ein Beiratsmitglied zu.

Die betroffenen Gemeinden werden daher ebenfalls eingeladen, der Fachabteilung Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau (FAGW) schriftlich einen vom Gemeinderat beschlossenen Vorschlag für ein Beiratsmitglied zu übermitteln. Der Vorschlag hat den vollen Namen, das Geburtsdatum und die Adresse des vorgeschlagenen Beiratsmitgliedes zu umfassen. Dem Vorschlag ist der Beschluss des Gemeinderates (Einladung, Tagesordnung, Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung) beizuschließen.

Auf Basis dieses Schreibens bzw. der diesbezüglichen Abstimmung mit Herrn Regierungskommissär Peter Grogl wird nun von Bgm. Baumschlager folgender Vorschlag für das seitens der Stadtgemeinde Rottenmann genannte Beiratsmitglied zur Beschlussfassung gebracht:

Vzbgm. Alfred Bernhard, geb. am 09.05.1975, Burgtorsiedlung 144, 8786 Rottenmann

Einstimmige Genehmigung.

Vzbgm. Bernhard hat vor der Abstimmung wegen Befangenheit den Saal verlassen.

Ergänzung durch Bgm. Baumschlager:

Die Bestellung seitens des Landes ist auf ein Beiratsmitglied pro Fusionsgemeinde beschränkt. Begründet wird dieser Umstand damit, dass bei Fusionen, an denen mehrere Gemeinden beteiligt sind, die Anzahl der eingebundenen Beiräte zu hoch wird, wenn man die Bestellung von Beiräten nicht in dieser Form beschränkt.

15)Raumordnung

Herr Bgm. Baumschlager beantragt folgende Beschlussfassungen:

a) Beschlussfassung zur Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 4.03 „AHT“

Gemäß §24 StROG 2010 i.d.g.F. wird der Beschluss gefasst, den Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.03 „AHT“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:10000, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 05/1417/RO/01.1 – ÖEK, vom 22.05.2014, in der Zeit vom 04. Juni 2014 bis 06. August 2014, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch von 13.30 bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt Rottenmann aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Einstimmige Zustimmung.

b) Beschlussfassung zur Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.03 „AHT“

Gemäß §38 StROG 2010 i.d.g.F. wird der Beschluss gefasst, den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.03 „AHT“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2000, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 05/1417/RO/01.1 – FWP, vom 22.05.2014, in der Zeit vom 04. Juni 2014 bis 06. August 2014, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch von 13.30 bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt Rottenmann aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Einstimmige Zustimmung.

Erläuterungen durch Bgm. Baumschlager:

Geplant ist durch diese Änderungen, einerseits das derzeitige Parkplatzgelände im Bereich des AHT-Stammwerks, weiters den anschließenden Eislaufplatz bzw. das Gelände der Eisschützen in eine Gewerbefläche umzuwidmen. Die Umwidmung soll erst im Falle der tatsächlichen Erweiterung durch die AHT in diesem Bereich erfolgen, zumal die Sportausübung nicht mehr möglich ist, wenn die Fläche als Gewerbefläche gewidmet ist. Zusätzlich betrifft die Umwidmung das Grundstück der Familie Jaendl, gelegen zwischen dem Bauhof und dem Gelände der Eisschützen, das in der Form eines Lückenschlusses in diese Umwidmung miteinbezogen werden müsste.

Als Eissportgelände müsste dann eine andere Fläche gesucht werden, wobei man diesbezüglich das Gelände zwischen Sportplatz und Postverteilerzentrum im Auge hat.

Was die umzuwidmende Fläche im Bereich der AHT betrifft, gibt es auch dort noch keinen Bebauungsplan. Der heutige Beschluss ist lediglich eine Vorsichtsmaßnahme, zumal man mit der Umwidmung unter Berücksichtigung aller Fristen noch vor dem Jahreswechsel fertig sein müsste. Würde sich nämlich die Umwidmung über den Jahreswechsel hinausziehen, würden die AHT-Pläne durch die Gemeindestrukturreform behindert werden, zumal ab 01. Jänner 2015 kein Gemeinderat mehr besteht und dieser erst wieder frühestens ca. im Mai 2015 einberufen werden kann. Bis dahin ist dann kein Beschluss mehr möglich, sollte die AHT vorher schon den Grund als Gewerbegebiet benötigen, hätte man ein zeitliches Problem.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Baumschlager für die Mitarbeit und schließt auf Antrag des Schriftführers, Herrn GR. Neulinger, die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.47 Uhr.